

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 18 (1913-1914)
Heft: 10

Artikel: Schweizerische Jugendfürsorgewoche 1914 in Bern : [Teil 2]
Autor: A. D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Jugendfürsorgewoche in Bern

vom 15.—20. Juni 1914.

Manchem Besucher der Jugendfürsorgewoche mag es gegangen sein wie mir. Diese Berner Woche war eine wundervolle und wohl auf Jahre nicht mehr wiederkehrende Gelegenheit zur Weiterbildung des Geistes. Jeden Vormittag von kompetentester Seite in all die tiefgreifenden Probleme moderner Jugendfürsorge eingeführt zu werden und die Nachmittage dem Studium der überreichen Landesausstellung zu widmen, das waren Tage, an denen der Lernfrohe das geistige Wachstum sozusagen hat spüren können. Hundert Augen und Ohren hätten nicht alles fassen können, was in überfließender Fülle da auf sie einströmten.

Das Programm für die Jugendfürsorgewoche und die lange Namensliste der Redner erschienen in unserer letzten Nummer. Wir können raumeshalber leider nicht auf alle die trefflichen Referate eingehen, obschon sie es in einer pädagogischen Zeitschrift alle verdienten. Es genüge hier, aus dem *embarras de richesse* die Grundgedanken herauszuschälen, die sich wie rote Fäden durch das Ganze hinwoben. Dabei muss gesagt sein, dass, trotzdem zirka 30 Redner und Rednerinnen zum Worte kamen, doch keine Zersplitterung herrschte, sondern dass alle mehr oder weniger ineinander übergriffen, auf verschiedenen Wegen zu den gleichen Forderungen gelangten und dass so eine Einheitlichkeit in der Vielgestaltigkeit erreicht wurde, die einem imponierte und zugleich mit Vertrauen erfüllte. Ein Fehler war nur der, dass die Votanten, die die Diskussion hätten einleiten sollen, ihre Voten fertig geschrieben brachten, statt sich an die Referenten und Korreferenten zu halten, und so meistens vorbei sprachen; es ergaben sich so täglich statt Referat, Korreferat und viel Diskussion, vier selbständige Referate und sehr wenig Diskussion.

Greifen wir nun die Kerngedanken heraus.

1. Die Jugendfürsorge beginnt schon beim Säugling. Frau Dr. Imboden-Kaiser, St. Gallen, führte aus: Im Gegensatz zu den Tieren, z. B. Haustieren, die einen zahlenmässigen materiellen Wert repräsentieren, wird das Menschenleben, insbesondere das des Säuglings, zu niedrig gewertet und zu wenig geschützt gegen seine zahlreichen verborgenen Feinde. Diese sind besonders in falscher Ernährung zu finden. Krankheit und Tod der Säuglinge sind in erschreckendem Masse die Folge. Jedes Mädchen soll deshalb Unterricht in Pflege und Ernährung des Kindes geniessen, zum mindesten vor ihrer Verheiratung Gelegenheit haben, sich auf den Mutterberuf vorzubereiten. Der Erwerbsnotwendigkeit der Frau soll die Allgemeinheit dadurch gerecht werden, dass sie entsprechende Organisationen schafft, die es der Frau möglich machen, auch erwerbstätig ihre Mutterpflichten zu erfüllen. Dieser letzten Forderung stellte aber Fräulein Anna Bünzli, Basel, die Gegenforderung entgegen — und in anderm Zusammenhange auch Herr Hiestand, Zürich, dass die Erwerbsarbeit der Mutter überhaupt zu verhindern sei, damit die Arbeitermutter ihren Kindern wieder zurückgegeben werde. Die Ärzte Dr. Regli und Dr. Streit von Bern behandelten die Organisation und Tätigkeit der Säuglingsfürsorge zu Stadt und Land; ersterer wünschte in jeder Gemeinde eine Beratungsstelle, eine Milchküche, Heimbesucherinnen, Frauenvereine zur Verabreichung von Erstlingsartikeln usw.; letzterer besprach die schon bestehenden Mütterheime; denn Säuglingsschutz ist in erster Linie Mutter-schutz.

2. Gebt dem Kinde die Familie zurück, den Vater, aber auch die Mutter! Tief in soziales Elend hinein, das verbreiteter ist als man oberflächlich glaubt, leuchteten die verschiedenen Reden hinein. Vor allen Dingen muss das Existenzminimum einer Familie, also der Lohn des Vaters gehoben werden, wenn das Kind in gesunder Atmosphäre aufwachsen soll. Auch eine ärmliche Jugend kann eine frohe Jugend sein. Hat der Vater ausreichenderen und ständigen Verdienst und ist er zur Verantwortlichkeit erzogen, so muss die Mutter nicht mehr ausser dem Hause ihr und ihrer Kinder Brot verdienen gehen. So notwendig und segensreich Krippen, Horte, Kinderheime sind, so sind sie doch nicht der natürliche Ort, wohin ein Kind gehört, sondern das ist die Familie. Wo es immer angeht, sind in Fürsorgefällen Eltern und Kinder nicht zu trennen, auch im Hinblick auf den erziehlchen Einfluss der Familienbande auf die Eltern.

3. Schützt das Kind vor Ausbeutung! Nach Frl. Dr. Klara Wirth, St. Gallen, sind 30—35,000 Kinder in der Schweiz in der Heimarbeit beschäftigt. Frl. Wirths Arbeit über die Erwerbsverhältnisse in der aargauischen Tabakindustrie wurde zwar von dem aargauischen Arzt und Erziehungsrat Dr. Steiner im einzelnen angefochten; doch bleibt auch nach ihm der Gesetzgebung mancher Schritt zur Besserung vorbehalten. Wie das eidgenössische Fabrikgesetz die Arbeit der Jugendlichen in den Fabriken schon jetzt regelt, so soll das eidgenössische Gewerbegesetz die in Kleinindustrie und Handel und sollen Spezialgesetze die in Heimarbeit und Landwirtschaft beschäftigten Kinder schützen. Auch soll kein Unterschied zwischen eigenen und fremden Kindern gemacht werden dürfen, fordert Prof. de Maday, Neuenburg.

4. Schützt die Kinder vor körperlicher und seelischer Misshandlung. Erschütternde Bilder von Gewinn- und Genußsucht, denen Kinderleiber und Kinderseelen zum Opfer fallen, enthüllte Frl. Berta Bünzli, St. Gallen, in ihrem Referate über Kinderhandel in der Schweiz, während Prof. Borel, Genf und Dr. Silbernagel, Basel, die darauf bezügliche Kinderschutzgesetzgebung, wie sie ist und wie sie sein sollte, behandelten. Der Kinderhandel kommt bei uns in all seinen Formen vor, wie Ankauf oder sogenannte Adoption, Verkauf oder Verschenken durch aussereheliche Mütter oder kinderreiche Familien, Verschleppung ins Ausland, meist über die französische Grenze durch Genfer Hebammen, Ausnutzung zu Unzuchtszwecken oder zum Bettel, Engelmacherei. Der schweizerische Strafgesetzentwurf stellt als erstes Gesetzeswerk den Kinderhandel unter Strafe, ebenso neben der körperlichen auch die seelische Misshandlung. Von allen Seiten ist noch zu arbeiten dafür — vielleicht macht auch der Lehrerinnenverein mit! — dass im schweizerischen Strafgesetzentwurf das geschlechtliche Schutzalter des Kindes von 16 auf 18 Jahre erhöht wird. Ein Mann darf ein Mädchen von etwas unter 18 Jahren nicht heiraten, eine 16jährige verführen und schwanger machen aber verbietet ihm das jetzige Strafgesetz nicht!

5. Erzieht die Jugend zu physischer Tüchtigkeit und vor allem erzieht sie alkoholfrei! Das war wiederum ein roter Faden, der sich durch das Gewebe der ganzen Woche hinzog. In der körperlichen Ertüchtigung ist auch das weibliche Geschlecht nicht zu vernachlässigen; gebt ihm Spielen, Wandern, Turnen und erklärt das Turnen obligatorisch für alle Mädchen (Gymnasiallehrer Steinemann, Bern). Schafft ausreichende Spielplätze. Zur Heranbildung von Fachlehrern ist eine schweizerische Turnlehrerbildungsanstalt zu gründen (A. Frey, Sekundarlehrer, Basel). Stadtrat Leu, Schaffhausen und Direktor Tobler vom Landerziehungsheim Hof Oberkirch fordern die alkoholfreie Beeinflussung als selbst-

verständlich. Die heutige Welt verlangt, damit der einzelne ihren Anforderungen gewachsen sei, physische, intellektuelle und sittliche Kraftentfaltung; auf all diesen drei Feldern hemmt und zerstreut der Alkohol die Energie. Also weg damit! Der Staat und Schule überlassen noch zu sehr alles der Privatinitiative. Die Tätigkeit abstinenter Jugendbünde, Pfadfinder und Wandervogel ist warm zu begrüßen; schon sind 52,000 Kinder und Jugendliche in der Schweiz organisiert abstinenter; doch müssten die Behörden und Lehrkörper viel, viel mehr tun.

6. Nehmt euch der Schulentlassenen an. Tief drin im Herzen der heranwachsenden Jugend sitzt der Trieb nach Jugendorganisationen. Daher die vielen Sport-, Turn-, Athletik-, Kegel-, Wander-, Schützenvereine usw. Dies Verlangen ist nicht zu bekämpfen, sondern *erzieherisch auszunutzen*, wie beiläufig auch der Kino erzieherisch ausgenutzt werden kann. Mit dem Schulabschluss darf man nicht die Jugend sich selbst überlassen wie bisher; nein, jetzt erst beginnt, in dieser kritischsten Zeit, die Kapitalisierung all der Werte materieller und ideeller Natur, die man während 8—10 Jahren in das Kind hineingesteckt hat. Frau Richter-Bienz, Basel, findet in der obligatorischen Fortbildungsschule die Organisation, die hier das Rechte wäre; doch dürfte sie ja nicht blosses Lernschule sein, sondern eine soziale Schule, eine Schule der Geselligkeit müsste sie neben der beruflichen und hauswirtschaftlichen Schule sein. Herr Direktor Tobler, Pater Hausknecht, Drogens, und Pfarrer Zimmermann, Basel, betonten mehr die freieren Jugendvereinigungen, letztere beide allerdings auf konfessioneller Basis evangelische und katholische Jünglingsvereine, Freundinnen junger Mädchen und Freunde des jungen Mannes. Die Zeit vom 14.—18. Altersjahr zu bebauen, bedeutet für Jugendfürsorge und Lehrer noch ein riesiges Arbeitsfeld.

7. Die Fürsorge für Anormale lohnt sich. Sie lohnt sich ethisch in hohem Grade, indem durch geeignete Berufsbildung brauchbare Glieder der Menschheit erzogen werden, die später weniger dem Verbrecher- und Dirnentum in die Hände fallen; sie lohnt sich aber auch volkswirtschaftlich, da die geistig und moralisch Minderwertigen, die Taubstummen und Blinden durch möglichst gute Ausbildung sich später selbst oder doch teilweise selbst durchbringen können und so die allerdings grossen finanziellen Opfer dadurch rechtfertigen, dass sie nicht ihr Leben lang zur Last fallen. Es ist aber ein christlicher Grundsatz, dass, wenn letzteres nicht der Fall wäre, man sie aus ethischen Gründen doch mit allen Mitteln erziehen müsste; denn sie haben ein Recht darauf wie die Normalen (Stadtrat Pflüger, Zürich und Vorsteher Guckelberger, Wabern.)

Was lässt sich aber tun, um der Zunahme anormaler Kinder zu steuern? Das Referat von Dr. med. Good, Münsingen, hierüber, bot als Schluss der Tagung, in all dem Elend, durch das er uns führte, doch solch hoffnungsfrohe Blicke in die Zukunft, dass man zu glauben anfang, es würde da einmal besser kommen, wenn die Gesamtheit einmal rassenhygienisch so weit gebildet ist, dass man von Staatswegen die Fortpflanzung ganz schlimmer, degenerierter, moralischer und geistiger Krüppel verhindern wird. Das Bewusstsein einer *allgemeinen Haftpflicht in Gesundheit* muss uns alle durchdringen. Die Pflicht der Erzeuger, ihrem Kind nicht in erster Linie Geld, sondern ein Kapital an Gesundheit zu hinterlassen, ist es, was uns ein wachsendes soziales Verantwortlichkeitsgefühl vor allen Dingen klar machen muss. Dr. Goods Referat zählte zu den Perlen der Woche. Und die Quellen so vieler Degeneration? — Wir kennen sie. Alkoholismus und sexuelle Ausschweifung sind die Moloche, die das geistige

und körperliche Gut des Volkes verschlingen. Jedes von uns *muss* diese Quellen verstopfen helfen.

Das war die Jugendfürsorgewoche in Bern. Ein harmonisches und schönes Bild bleibt mir davon zurück. Und noch aus einem ganz besondern Grunde. Wir waren im historischen alten Grossratssaale in Bern, wo zum grossen Teile die Geschichte der Schweiz, nicht nur Berns, ihren Widerhall gefunden hatte. Welche Wandlung! Die alt ehrwürdigen Wände sahen zum ersten Male hinunter auf Schweizerinnen, die neben den Männern, und nicht schlechter als sie, mitberieten und mitsorgten für des Landes Wohl. Ein ideales Parlament, so Mann und Weib in edlem Wettstreit bestrebt, Gutes zu schaffen. Wer hätte die intelligenten und warmherzigen Mitarbeiterinnen missen mögen? Wer dürfte sagen, dass sie weniger sachlich, weniger grosszügig, weniger tief empfanden und sprachen als die Männer. Und wenn das denn anerkannt ist, wo ist aber die Grenze zwischen Frauengebiet und Männergebiet, wo ist die Grenze zwischen Sozialfürsorge, Sozialpolitik und Politik? Eines greift ins andere über. Wir sehen in der Berner Jugendfürsorgewoche ein edles Vorbild für die Zukunft, wo man nicht mehr fragt, wessen Geschlecht, sondern wes Geistes Kind du bist. Sei bereit, wenn dich das Vaterland ruft, du seine Tochter, du sein Sohn.

A. D.

Pädagogisches von der Landesausstellung.

II.

Das Schulhaus.

In dem fröhlichen Büchlein „Am Kachelofen“ malt Hans Blösch seinem kleinen Buben unter anderem auch die künftigen Schrecken der Schule aus und sagt da, auf ein Bildchen des Kachelofens hinweisend: „Wie hübsch ist das Häuschen, das sich der Maler hier ausgedacht hat. So verträumt liegt es einsam im Grünen. Der Idealist! Nein, es sind möglichst grosse und möglichst hässliche und möglichst nüchterne Steinkästen, in denen das Gemeinwohl die armen, kleinen Kinder einsperrt. . . .“

Ja, ist es nun wirklich so? Ist ein Schulhaus, das nett aussieht und im Grünen steht, bloss das Idealgebilde eines Malers und kann es in Wirklichkeit nicht vorkommen? Da müssen wir uns die Ausstellung: „Hygiene des Schulhausbaues“ etwas näher ansehen und schauen, ob die drei traurigen Attribute auch zutreffen.

Die meisten Kantone und Städte der Schweiz haben hier Abbildungen und Modelle alter und moderner Schulhausbauten ausgestellt, dazu viele Pläne, Statistiken über Ausgaben, hygienische Schulverhältnisse, heute geltende Normen des Baues und derartiges mehr. Basel eröffnet den Reigen mit einigen ganz modernen, wirklich allen Anforderungen der Hygiene entsprechenden Schulhäusern, ja, bei der Höhern Töcherschule kann man schon beinahe von Luxus sprechen. Ähnliches zeigen auch Zürich, St. Gallen, Zug und die Städte der französischen Schweiz; mit Freuden ruht das Auge auf mehreren künstlerisch schönen Bauten, so dem Schulhaus Kilchbergstrasse und den reizenden, wie Villen aussehenden von Ottikon und Au.

Bern-Stadt bringt nur einige wenige besonders gut gelungene Schulhausräume, dafür aber vier sonnige Bilder von den beiden Badanstalten. Grad als